

AZ: -20.4-al-te- Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0350/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen:
FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus
Neumünster GmbH
hier: Besetzung des Aufsichtsrates
der FEK Friedrich-Ebert-Kranken-
haus Neumünster GmbH

A n t r a g :

In den Aufsichtsrat der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH wird der folgende Vertreter der Stadt Neumünster entsandt:

Herr Dr. Johann Oltmann Schröder

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Mit Schreiben vom 7. Mai 2019 hat Herr Hans Heinrich Voigt erklärt, dass er sein Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH zum Zeitpunkt der Nachbesetzung zur nächstmöglichen Sitzung des Hauptausschusses niederlege (siehe Anlage).

Der Aufsichtsrat der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH besteht aus zwölf Mitgliedern, wobei vier der Mitglieder nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes von der Arbeitnehmerschaft direkt in den Aufsichtsrat gewählt und weitere acht Mitglieder von der Gesellschafterin Stadt Neumünster entsendet werden.

Eine/n entsprechende/n Nachfolger/in entsendet die Gesellschafterin Stadt Neumünster für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

Zuletzt wurden mit Beschluss des Hauptausschusses vom 26. August 2018 folgende Vertreter/innen der Gesellschafterin Stadt Neumünster in den Aufsichtsrat des FEK entsandt:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| 1. Frau Franka Dannheiser | 5. Herr Hauke Hansen |
| 2. Frau Dr. Bettina Boxberger | 6. Herr Arno Jahner |
| 3. Frau Dr. Kathrin Kandzora | 7. Herr Ulf Michel |
| 4. Frau Urte Kringel | 8. Herr Hans Heinrich Voigt |

Nach § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entscheidung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden, wenn hierzu näheres in der Hauptsatzung geregelt ist. Gemäß § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Das Stammkapital der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH beträgt 1.022.583 Euro, womit der Hauptausschuss für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig ist.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollten Mitglieder von Überwachungsorganen eine entsprechende Sachkunde und diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde für Verwaltungs- und Aufsichtsräte öffentlich- und auch privatrechtlich organisierter Unternehmen, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden (Verwaltungsgericht Schl.-H., Urteil v. 21.12.2016 –6 A 159/16– sowie Oberverwaltungsgericht Schl.-H., Urteil v. 06.12.2017 –3 LB 11/17–).

Im vorliegenden Fall betrifft dies die acht durch den Hauptausschuss zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder, nicht jedoch die Arbeitnehmervertreter/innen.

Als Nachfolger für Herrn Voigt ist dementsprechend erneut ein Mann zu entsenden.

Im Auftrage

Dr. Taurus
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Mandatsniederlegung des Herrn Hans Heinrich Voigt mit Schreiben vom 7. Mai 2019